



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_102 JAHRGANG 46
30.11.2017

Änderung der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften im Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 30.11.2017

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 17.10.2017 (GV. NRW S. 806), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Bildungswissenschaften im Studiengang Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an der Bergischen Universität Wuppertal vom 27.09.2017 (Amtl. Mittlg. 71/17), wird wie folgt geändert.

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„In den Teilstudiengang Bildungswissenschaften des Studiengangs Master of Education – Lehramt für Sonderpädagogische Förderung können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 10 LP Bildungswissenschaften einschließlich eines Eignungs- und Orientierungspraktikums im Umfang von 25 Praktikumstagen (sofern ein Orientierungspraktikum vor dem Sommersemester 2017 abgeleistet worden ist, wird dieses Praktikum als Eignungs- und Orientierungspraktikum anerkannt) sowie eines mindestens vierwöchigen Berufsfeldpraktikums gemäß § 7 und § 9 der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV) vom 25.04.2016 (GV. NRW S. 207) im Rahmen eines Bachelorstudiums nachweisen.“

Artikel II

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rates des Instituts für Bildungsforschung vom 23.11.2017.

Wuppertal, den 30.11.2017

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch